

S A T Z U N G

der Gemeinde Seth, Kreis Segeberg,

über die 1. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7
für das Gebiet "Lehmkuhlen-Brehmen" - 1. Teil (südwestlicher Teilbereich)
- Änderungsbereich: Westlich der Planstraße "C" (südwestliche Ver-
längerung der Straße "Lehmkuhlenring")

Aufgrund der §§ 13, 2 Abs. 6 und 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG)
in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. August 1976 (BGBl. I S. 2256),
zuletzt geändert durch das Gesetz vom ^{18. Febr. 1986 (BGBl. I S. 265)} ~~24. Juni 1985 (BGBl. I S. 1144)~~
sowie aufgrund des § 82 Abs. 1 und 4 der Landesbauordnung (LBO) in der
Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 1983 (GVObI. Schl.-H. S. 86)
wird nach Beschlußfassung durch die Gemeindevertretung vom 24.03.1986
und hinsichtlich der baugestalterischen Festsetzungen mit Genehmigung
des Landrates des Kreises Segeberg folgende Satzung über den
Bebauungsplan Nr. 7, 1. (vereinfachte) Änderung, bestehend aus dem
Text "Teil B" erlassen:


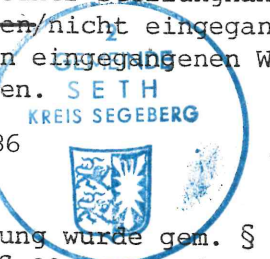
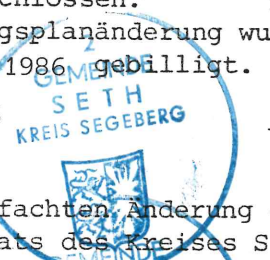
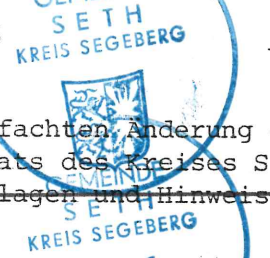
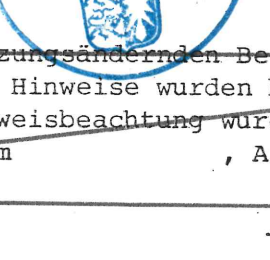
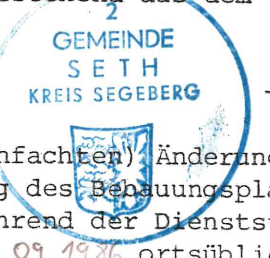
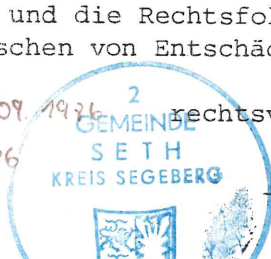
Teil B

Der Bebauungsplan Nr. 7 der Gemeinde Seth für das Gebiet
"Lehmkuhlen-Brehmen" (1. Teil - südwestlicher Teilbereich)
vom 31.10.84 wird für den Bereich westlich der Straße "C"
wie folgt geändert:

Die in der Planzeichnung (Teil A) der geltenden Planfassung
festgesetzte Dachform Flachdach (FD) für die Grundstücke
Nr. 21 bis 26 wird in Satteldach (SD) mit einer Dachneigung
von ~40° geändert. Für die Stellung der Gebäude wird die First-
richtung entsprechend der Festsetzung für die Baugrundstücke
Nr. 1 - 12 bzw. 15 - 20 festgesetzt.

Im übrigen bleiben die Festsetzungen der geltenden Ursprungs-
fassung unberührt.

Verfahrensvermerke:

1. Die Gemeindevertretung hat den Aufstellungsbeschuß am 13.01.1986 gefaßt. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses war am 15.03.1986 bewirkt.
Gemeinde Seth, den 22.08.1986

iv. G. Rohmet
Bürgermeister
2. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sowie die Eigentümer der betroffenen und benachbarten Grundstücke sind mit Schreiben vom 10.01.1986 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden. Stellungnahmen sind ~~eingegangen/nicht~~ eingegangen.
Die Gemeindevertretung hat den ~~eingegangenen~~ Widersprüchen am stattgegeben/nicht stattgegeben.
Gemeinde Seth, den 22.08.1986

iv. G. Rohmet
Bürgermeister
3. Diese 1. (vereinfachte) Änderung wurde gem. § 13 BBauG in Verbindung mit § 2 (6) und § 10 BBauG sowie § 82 LBO in der Gemeindevertretung vom 24.03.86 als Satzung beschlossen.
Die Begründung dieser Bebauungsplanänderung wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 13.01.1986 gebilligt.
Gemeinde Seth, den 22.08.1986

iv. G. Rohmet
Bürgermeister
4. Die Genehmigung dieser vereinfachten Änderung gem. § 13 (2) BBauG/§82 LBO wurde mit Verfügung des Landrats des Kreises Segeberg vom 15.08.1986 Az.: IV 2/61.21/4 , - mit Auflagen und Hinweisen -, erteilt.
Gemeinde Seth, den 22.08.1986

iv. G. Rohmet
Bürgermeister
5. ~~Die Auflagen wurden durch satzungsändernden Beschluß der Gemeindevertretung vom erfüllt, die Hinweise wurden beachtet~~
~~Die Auflagenerfüllung und Hinweisbeachtung wurde mit Verfügung des Landrates des Kreises Segeberg vom , Az.: , bestätigt.~~
~~Gemeinde Seth, den~~

iv. G. Rohmet
Bürgermeister
6. Diese Bebauungsplansatzung, bestehend aus dem Text (Teil B) wird hiermit ausgefertigt.
Seth, den 22.08.1986

iv. G. Rohmet
Bürgermeister
7. Die Genehmigung der 1. (vereinfachten) Änderung des Bebauungsplanes sowie die 1. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplanes und die Stelle, bei welcher der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann, sind am 06.09.1986 ortsüblich bekanntgemacht worden.
In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und die Rechtsfolgen (§ 155 a Abs.4 BBauG) sowie auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 c BBauG) hingewiesen worden.
Die Satzung ist mithin am 07.09.1986 2 rechtsverbindlich geworden.
Gemeinde Seth, den 15.09.1986

iv. G. Rohmet
Bürgermeister

B E G R Ü N D U N G

=====

zur 1. (vereinfachten) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 der Gemeinde Seth für das Gebiet "Lehmkuhlen-Brehmen" - 1. Teil (südwestlicher Teilbereich), Änderungsbereich westlich der Planstraße C (südwestliche Verlängerung der Straße "Lehmkuhlenring"

Die Gemeindevertretung hat am 13.01.1986 die Aufstellung einer 1. (vereinfachten) Änderung zum Bebauungsplan Nr. 7 beschlossen.

Betroffen von dieser Änderung sind die Grundstücke 21 bis 26 der geltenden Planfassung.

Inhalt der Änderung ist die Aufhebung der festgesetzten Dachform "Flachdach" und Festsetzung der Dachform "Satteldach" mit einer Dachneigung von $\sim 40^\circ$. Die Firstrichtung wird entsprechend der Baugrundstücke 1 bis 12 und 15 bis 20 festgesetzt.

Ziel und Zweck der Änderung ist die Förderung der Planverwirklichung, weil Flachdächer aus den negativen Erfahrungen der vergangenen Jahre von Bauinteressenten nicht mehr angenommen werden.

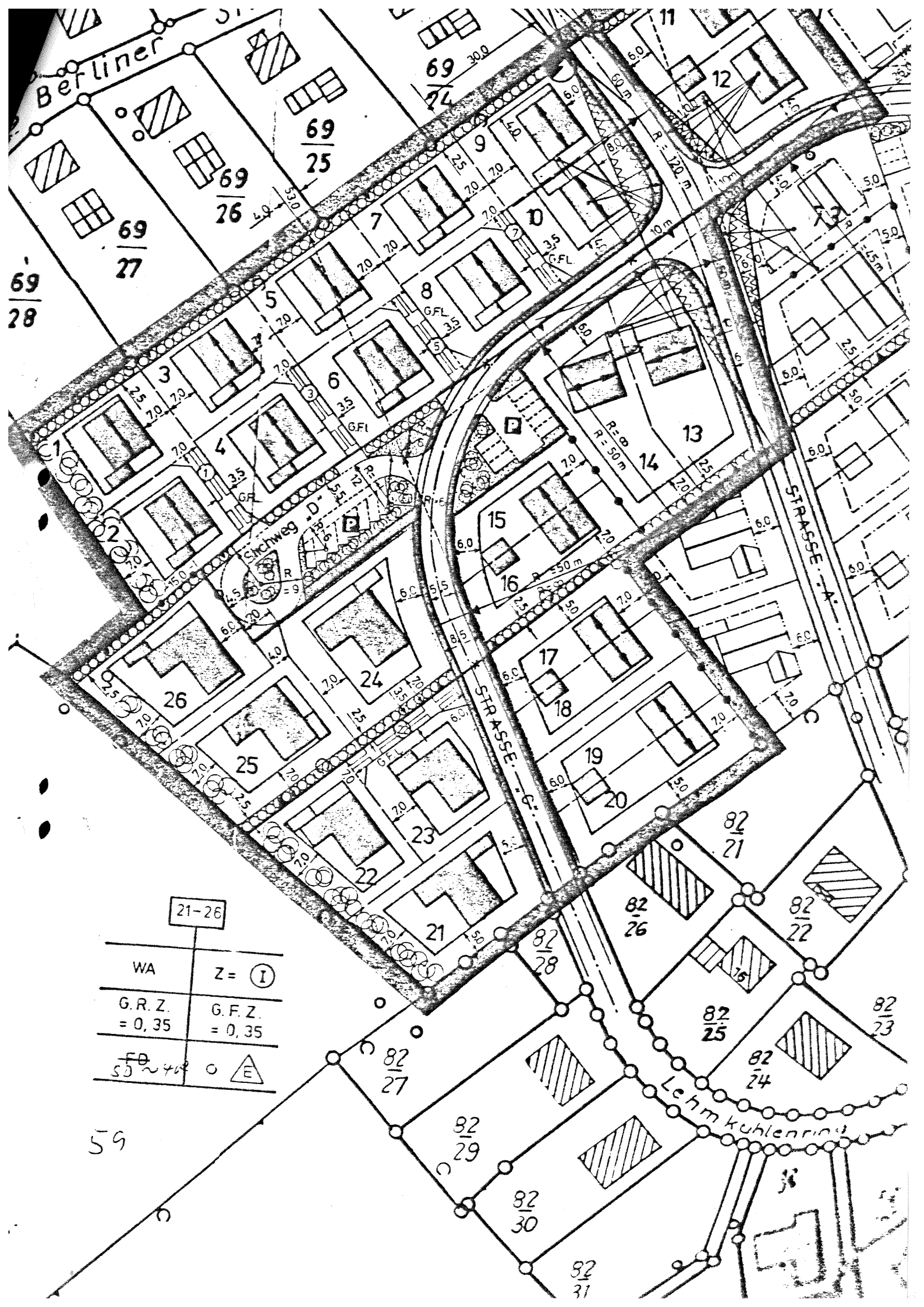
Die jetzt festgesetzte Dachneigung paßt sich den Festsetzungen im übrigen Plangebiet an und fördert das Bestreben nach wirtschaftlichem Bauen (ausbaufähiges Dachgeschoß).

Gebilligt durch Beschluß der Gemeindevertretung vom 13.01.1986

Gemeinde Seth, den 22.08.1986

H. Schmidt
Bürgermeister





21-26

WA	Z = (I)
G.R.Z. = 0,35	G.F.Z. = 0,35
FD 50 ~ 40	(E)

59

82
31